



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Anna Hanusch
BA Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-22V**

Telefon: (089) 233 - [REDACTED]
Telefax: (089) 233 - [REDACTED]

Dienstgebäude:
Blumenstr. [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

04.10.2022

**Maria-Ward-Str. 1 a , Fl.Nr. 3/4, Gemarkung Nymphenburg
Wie und wann weiter bei Biotopia?
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04110 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.06.2022
Aktenzeichen: 0262-5.1-2022-12629-22**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hanusch,

wir nehmen Bezug auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2022.

Darin bittet die Fraktion das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Auskunft zu geben, wie es bei Biotopia weitergeht und wann es geplant ist dem Haushaltsausschuss die Pläne zur Mittelfreigabe vorzulegen.

Hierzu wird von der Lokalbaukommission zur Info folgendes mitgeteilt:

Bei der Lokalbaukommission liegt ein Antrag auf Zustimmungsverfahren nach Art. 73 BayBO (Anfrage bei der Gemeinde durch die Baudienststelle) vor. Der Antrag wurde am 06.08.2021 eingereicht. Die Prüfung des Antrags ist bis auf die Prüfung der folgenden naturschutzfachlicher Aspekte weitgehend abgeschlossen:

Die Flächen des Naturkundemuseums befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Die Baumaßnahme bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Freiflächen, in Boden und Grünbestand. Dies ist insbesondere aufgrund der Eingriffs-Flächengröße und der Lage des Grundstücks im Landschaftsschutzgebiet Nymphenburg von Bedeutung. Daher muss durch die untere Naturschutzbehörde geprüft werden, ob dieser Eingriff ausgleichbar ist. Hierfür müssen ausreichende Unterlagen und Nachweise durch den Eingriffsverursacher vorgelegt werden. Eingriff und Ausgleich müssen entsprechend den einschlägigen Vorgaben (Bayrische Kompensationsverordnung) nachvollziehbar dargestellt werden.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Die bei der LBK und unteren Naturschutzbehörde (UNB) bisher vorgelegten Unterlagen sind inhaltlich und fachlich noch nicht ausreichend für eine abschließende Prüfung.

Die Zustimmung der UNB zur Maßnahme ist grundsätzlich gegeben. Nachweislich unvermeidbare Eingriffe müssen aber auf ein größtmögliches Mindestmaß reduziert werden und es müssen ausreichende Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs dargestellt werden. Beispielsweise sollte die Fällung des Baumhains hinter dem Gebäude für die Baustelleneinrichtungsf lächen durch eine Verschiebung der Flächen vermieden werden. Ausgleichsmaßnahmen sollten vorrangig auf dem Grundstück oder in der direkten Umgebung nachgewiesen werden.

Die in diesem Zusammenhang noch erforderlichen Unterlagen und Nachweise wurden bei einem Ortstermin am 04.10.2021 mit der unteren Naturschutzbehörde gemeinsam mit dem staatlichen Bauamt München 1 (Baudienststelle) vorbesprochen.

Nach Auskunft des Bauamtes wurde bereits letztes Jahr eine Untersuchung zum Belang Artenschutz in Auftrag gegeben. Bisher wurden jedoch noch keine überarbeiteten oder ergänzenden Unterlagen oder Nachweise bei der LBK vorgelegt. Da Beobachtungen und Untersuchungen zum Artenschutz in der Regel über einen längeren Zeitraum stattfinden müssen, um aussagekräftig zu sein, könnte hier ein Grund für eine Verzögerung liegen.

Bei Vorlage von Unterlagen, die den Anforderungen entsprechen, ist eine zügige Weiterbearbeitung seitens der Unteren Naturschutzbehörde möglich. Anschließend kann dann seitens der LBK die Stellungnahme an die Baudienststelle abgegeben werden.

Abschließend empfehlen wir Ihnen, Ihre Anregung auch direkt an das staatliche Bauamt München 1, welches wie genannt, als zuständige Baudienststelle für die Weiterbearbeitung des genannten Antrages zuständig ist, zu adressieren. Alternativ könnte die Anregung auch direkt an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geleitet werden.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04110 ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

